



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Veröffentlichung von Antworten nach dem Steiermärkischen
Auskunftspflichtgesetz**

In Österreich ist es für Bürgerinnen und Bürgern oft nicht einfach an Informationen der Verwaltung zu kommen. Um Bürger_innen zumindest einen kleinen Einblick zu gewähren, wurde das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz eingeführt. Dieses ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark, in mühsamen Anfragen, an Informationen zu spezifischen Themen zu gelangen.

Die Beantwortung einer solchen Anfrage ist auch für die Stadt Graz mit Aufwand verbunden. Daher wäre es im Interesse der Stadt Graz erarbeitete Informationen allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Antworten nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz könnten auf dem Internetauftritt der Stadt veröffentlicht werden, wodurch alle Grazerinnen und Grazer mehr Informationen zu ihrer Stadt zur Verfügung stehen würden. Ein Vorgang der die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt verbessern würde und somit zur Transparenz unserer Stadt beiträgt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob die Beantwortungen von Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz auf dem Internetauftritt der Stadt Graz veröffentlicht werden können. Gemäß Motivtext soll diese Veröffentlichung zur Transparenz unserer Stadt beitragen und Grazerinnen und Grazer weitere Einblicke in unsere Politik und Verwaltung gewähren.